

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Bürgermeister, Herrn Spilles, der noch einmal kurz den aktuellen Sachstand zur Ampelanlage Mittelstraße darstellt und erläutert. Insgesamt bleibt festzustellen, dass von Seiten der Verwaltung im Rahmen der nochmals durchgeführten Untersuchungen grundsätzlich keine neuen Aspekte gewonnen wurden, die eine Wiederinbetriebnahme der Ampelanlage Mittelstraße begründen würden.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag der BfM-Fraktion zum Rederecht der Bürgerprojektgruppe Merl zum Tagesordnungspunkt 5 abstimmen.

12 Ja-Stimmen/3 Nein-Stimmen
Mehrheitlich zugestimmt

Damit erhält die Bürgerprojektgruppe Rederecht zu Tagesordnungspunkt 5 "Ampelanlage Mittelstraße", das anschließend durch die Herren Hölzel und Stumph wahrgenommen wird.

Nach einer umfassenden Darstellung der Standpunkte der Bürgerprojektgruppe Merl mit dem Ziel der Wiederinbetriebnahme der Ampelanlage übergibt der Ausschussvorsitzende das Wort an die Verwaltung.

Herr Witt erläutert anhand der bisherigen zeitlichen Chronologie, beginnend im Jahr 1976, aus Sicht der Verwaltung den heutigen Status Quo der Ampelanlage Mittelstraße. Abschließend präsentiert die Verwaltung zwei unterschiedliche Entwurfsvarianten zu Querungshilfen, die eigenständig realisiert werden könnten.

Nach Beendigung des Vortrags gibt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei. Innerhalb der anschließenden fraktionsübergreifenden Diskussion stellt die BfM-Fraktion einen neuen Beschlussvorschlag zur Wiederherstellung der Ampelanlage Mittelstraße.

Beschlussvorschlag BfM-Fraktion Neu:

Die BfM-Fraktion beantragt die Wiederherstellung der alten Ampelanlage im Bereich Mittelstraße.

Der Ausschussvorsitzende gibt den Beschlussvorschlag der BfM-Fraktion zur Abstimmung frei.

5 Ja-Stimmen/10 Nein-Stimmen
Mehrheitlich abgelehnt

Vor der abschließenden Beschlussfassung erläutert die Verwaltung noch einmal die gesamten Kostenfaktoren, die im Rahmen einer Reaktivierung der Ampelanlage anfallen würden, in Gegenüberstellung ebenso die Kosten, die im Zuge der Einrichtung einer der beiden zur Auswahl stehenden Querungshilfen entstehen würden.

- Reaktivierung der Ampelanlage: ca. 12.000 Euro + laufende Kosten
- Querungshilfe Variante 1 inklusive Abbau vorhandene Ampelanlage: ca. 11.000 Euro

- Querungshilfe Variante 2 inklusive Abbau vorhandene Ampelanlage: ca. 15.000 Euro